

Aufgrund von Auffassungsunterschieden und telefonischen Anfragen möchten wir die Grundregeln zum verpflichtenden Einsatz von U21 Spielern/Spielerinnen noch einmal zusammenfassen:

DFB REGELUNG U21 SPIELER(IN)

Stufe 2 – Spieljahre 2016 und 2017

Für jede Mannschaft der Herren (1K – OÖL) sowie der Damen (RK – OÖL) hat der Verein einen U21 Spieler einzusetzen. Der Einsatz des/der U21 Spieler kann in jeder beliebigen Mannschaft des Vereines innerhalb des entsprechenden Bewerbes (Damen, Herren) erfolgen. Konsequenzen siehe §15 (3) d)

*Definitionsergänzung
Einsatz immer in EINZEL UND DOPPEL*

Für jede Mannschaft der Herren (1K – OÖL) sowie der Damen (RK – OÖL) hat der Verein einen U21 Spieler einzusetzen.

Dies bezieht sich natürlich **auf die jeweilige Spielrunde** – Also aufpassen, wenn die Mannschaft(en), in der der/die U21 Spieler eingesetzt werden (sollen), **SPIELFREI** hat/haben!

Beispiel bei zwei Mannschaften und einem verpflichtenden U21 Spieler:

Runde 4 für die 2. Mannschaft spielfrei – U21 Spieler muss daher in der 4. Runde in der 1. Mannschaft eingesetzt werden!

Analog dazu natürlich auch bei mehreren Mannschaften.

DEFINITION U21 SPIELER(IN)

Wie bereits im Stufenplan beschrieben, gelten ...

als U21 SpielerInnen österreichische SpielerInnen bzw. jene SpielerInnen, die Österreichern gem. Wettspielordnung §49 (Lebensmittelpunkt in Österreich) gleichgestellt sind und im Spieljahr das 21. Lebensjahr vollenden.

Für das Jahr 2016 gilt: Spieler Jahrgang 1995 und jünger!

Für das Jahr 2017 gilt: Spieler Jahrgang 1996 und jünger!

EINSATZERLEICHTERUNG U21 SPIELER(IN)

Um die Koordination im Verein zu erleichtern und den U21 SpielerInnen zusätzliche Einsatzmöglichkeiten zu geben, dürfen U21 SpielerInnen

9 Mal

eingesetzt werden und unterliegen hier keiner Beschränkung (alle anderen maximal 8 Einsätze). In einer Runde darf der U21 Spieler jedoch weiterhin nur in einer Mannschaft des jeweiligen Bewerbs eingesetzt werden.

Festgelegt und beschlossen vom Vorstand des OÖTV am 18. Jänner 2016!